Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabends. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 88. Суббота, 21. Ноября. Sonnabend, den 21. November 1853.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Es haben sich in der Stadt Wolmar in Anlaß des dazu gewordenen Bedürfnisses mehrere zünftige Meister verschiedener Gewerke zu 4 s. g. vereinigten Aemtern verbunden und sind solche mit ihren Schragen auf Vorstellung des Wolmarschen Raths nach dazu erfolgter Genehmigung Sr. Durchlaucht des Herrn Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Ehst- und Kurland, Fürsten Italiisky, Grafen Suworoff Rimniksky von der Livländischen Gouvernements-Regierung unterm 30. September c. obrigkeitlich bestätigt worden und zwar:

1) das vereinigte Amt der Uhrmacher, Goldschmiede, Schlosser, Gürtler, Kupferschmiede, Grobschmiede, Klempner und Zinngießer;
2) das vereinigte Amt der Tischler, Glaser, Maler, Stellmacher, Maurer, Töpfer, Zimmerleute und Drechsler;
3) das vereinigte Amt der Schuhmacher, Sattler und Tapezirer, Hutmacher, Gerber, Färber und Buchbinder;
4) das vereinigte Amt der Bäcker, Knochenhauer und Schneider.

Wenn nun solchemnach diese genannten Aemter überall als zünftig anzuerkennen sind, und den von denselben Freigesprochenen die Zünftigkeit nirgend zu versagen ist, so wird auf desfalls durch den Wolmarschen Rath verlautbarte Bitte der Repräsentanten der Wolmarschen Bürgerschaft und der betreffenden Gewerksmeister die mit obrigkeitlicher Bestätigung erfolgte zunft- und schragenmäßige Errichtung der 4 Wolmarschen vereinigten Aemter von der Livländischen Gouvernements-Regierung hiermit zu allgemeinen Kenntniß gebracht, und die Beachtung dessen für etwa vorkommende Fälle, namentlich überhaupt allen Maßnahmen der Wolmarschen Handwerksämter denselben Effect beizulegen, wie bei den übrigen bisher in Livland bestandenen Zunftgenossenschaften, den zunftmäßigen Aemtern anderer Städte und Ortschaften und den dortigen Magisträten empfohlen.

Den 5. November 1853. Nr. 3,789.

Proclamata.

Demnach von dem Herrn Staatsrath und Ritter Hermann Johann von Köhler nachgesucht worden ist, daß wegen Mortification der zu dem vom gewesenen Herrn Landrichter Otto Christoph Baron von Budberg zum Besten Supplicantis Vaters des verstorbenen Titulairraths und Zollrentmeisters Johann Ernst Köhler am 17. März 1808 über 3540 Rthlr. Alb. ausgestellten, zwölf Monate a dato zahlbaren, jedoch am 17. März 1809 auf sechs Monate prolongirten, am 27. September 1809 durch den dermaligen öffentlichen Notar Johann Heinrich Oldecopp protestirten und am 15. Juli 1811 mit Vorbehalt des dem Livländischen Credit-System zustehenden Vorzugsrechts für sämmtliche an das Gut Kegeln cum appertinentiis et inventario habenden Forderungen und für die auf dem Gute Rosenblatt haftenden Bauerunterstützungsgelder dem Generalpfandbuche des Livl. Hofge-

richts einverleibten Wechsel gehörigen, mit dem Ingrossations-Attestat der Hofgerichts-Krepost-Expedition versehenen, die Stelle des Schulddocuments vertretenden, dem Supplicanten abhanden gekommenen Wechselprotesturkunde ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche gegen die Mortification der qu. Wechselprotesturkunde aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen oder etwa Ansprüche und Forderungen an dieselbe formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer abgewiesen, die qu. Wechselprotesturkunde aber für nicht mehr giltig erklärt und an deren Stelle dem Supplicanten eine das verloren gegangene Document ersetzende Copia der besagten Urkunde aus der Krepost-Expedition des Livländischen Hofgerichts ausgereicht werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht sich zu achten hat.

Den 15. October 1853. Nr. 3516. —3.—

Demnach von dem Livländischen Hofgerichte verfügt worden ist, hinsichtlich des Nachlaß-Vermögens des hierselbst zu Riga am 24. Juli d. J. mit Hinterlassung theils schriftlicher, theils mündlicher, partieller letztwilliger Donations-Verfügungen unverehelicht verstorbenen Collegien-Secretairs Friedrich Ewald Samson von Himmelstiern mit Vorbehalt der seiner Zeit zu erlassenden Publication und öffentlichen Verlesung der erwähnten letztwilligen Verfügungen, bestehender Ordnung gemäß das Proclam zum Aufruf der Intestaterben und etwanigen Creditoren des genannten Verstorbenen zu erlassen; als hat dasselbe kraft dieses öffentlichen Proclams Alle nnd Jede, welche an den genannten Verstorbenen, modo dessen Nachlaß, als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proklams in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer mit ihren Ansprüchen und Forderungen an den Nachlaß qu. abgewiesen werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. —3—

Den 26. October 1853. Nr. 3629.

Demnach hierselbst von dem gewesenen Herrn Landrathe Gottlieb Baron von Wolff aus der Neu-Laitzenschen Baron Wolffschen Familien-Branche um Erlassung eines Proclams über ein von demselben aus den Erbgütern Alt-Schwanenburg und Blumenhof zu errichtendes Baron Wolffsches Familien-Fidei-Commiß nachgesucht worden ist; als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, welche wider die vom Herrn Provocanten beabsichtigte Errichtung eines Familien-Fidei-Commisses aus den genannten beiden Erbgütern, sowie wider die Veräußerung dieser vom Herrn Provocanten mit dessen Erbquote von 24,000 Rbl. S. angetretenen Erbgüter zur freien Disposition des Herrn Provocanten behufs der Fidei-Commiß-Errichtung und zwar gegen den dafür laut L.-O. pag. 424 § 1 und L.-O. pag. 155 nota. als Erbgrund an die Stelle gelegten mit dem ungravirt überschießenden Ankaufswerthe von 37,700 Rbl. S. acquirirten Antheil des wohlerworbenen Gutes Lubahn, aus irgend einem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Anforderungen an die beiden Erbgüter Alt-Schwanenburg und Blumenhof formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme der Livl. Credit-Societät hinsichtlich der auf den Gütern ruhenden Pfandbriefsschuld, sowie mit Ausnahme der Administration des auf diesen Gütern ruhenden Baron Wolffschen Familien-Legats von 30,000 Rbl. S. auffordern wollen, sich innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato allhier bei dem Hofgerichte mit solchen ihren Einwendungen und Anforderungen zu melden und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, und Androhung, daß etwa Ausbleibende nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist nicht weiter gehört, dieselben vielmehr mit allen fernern Einwendungen wider die mit den Erbgütern Alt-Schwanenburg und Blumenhof beabsichtigte Errichtung eines Fa-

milien=Fidei=Commisses und wider den veräußernden Austausch dieser Erbgüter gegen den dafür als aequivalirendes Erbgut an die Stelle gelegten ungravirten Gutsantheil des Herrn Provocanten in dem wohlerworbenen Gute Lubahn im Ankaufswerthe von 37,700 Rbl. S., desgleichen alle in der vorgeschriebenen Proclamsfrist etwa nicht gemeldeten Anforderungen an die beiden Erbgüter Alt=Schwanenburg und Blumenhof, mit Ausnahme der auf selbigen ruhenden Pfandbriefsschuld und der Baron Wolffschen Legatforderung von 30,000 Rbl. S. für immerwährende Zeiten präcludirt seyn sollen, auch die mehrerwähnten beiden bisherigen Erbgüter Alt=Schwanenburg und Blumenhof dem provocirenden Herrn gewesenen Landrathe, Gottlieb Baron von Wolff zum Behufe eines aus selbigen nach seinen beliebigen Willensbestimmungen für seine und seiner Herrn Brüder Familie und deren Descendenz zu errichtenden Familien=Fidei=Commisses zur demgemäßen freien Disposition adjudicirt und der an Stelle dieser bisherigen Erbgüter von dem Herrn Provocanten aus dem wohlerworbenen Gute Lubahn als Aequivalent hingegebene Gutsantheil in dem ungravirten Ankaufswerthe von 37,700 Rbl. S. statt der dadurch ausgelösten beiden bisherigen Erbgüter Alt=Schwanenburg und Blumenhof als nunmehriges Erbgut und vollgenügendes Aequivalent rechtlich bestätigt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Den 27. Oct. 1853. Nr. 3661. —3—

Bekanntmachungen.

Das Publicum wird hiedurch davon in Kenntniß gesetzt, daß der beim Corps der Berg=Ingenieure Allerhöchst errichtete gelehrte Comité die Herausgabe des Berg=Journals auch im Jahre 1854 fortsetzen wird und die Pränumeration auf dasselbe mit neun Rubeln Silber für das Exemplar bei kostenfreier Zusendung, in der Canzellei des Livl. Kameralhofes geschehen kann.

14. November 1853. Nr. 123.

До свѣденія публики симъ доводится что Высочайше учрежденный въ корпусѣ Горныхъ Инженеровъ ученный Комитетъ будетъ продолжать и въ слѣдующемъ 1854 году изданіе Горнаго Журнала, на который съ платежемъ по 9 руб. сер. за экземпляръ при безденежной доставкѣ онаго, подписываться можно въ Канцеляріи Лифляндской Казенной Палаты.

14. Ноября 1853 года. № 123.

Zur genauen Feststellung einer mit den gesetzlichen Bestimmungen übereinstimmenden Ordnung bei Ablieferung und Empfang des nach dem Rigaschen Hafen zur Ausfuhr gebrachten Hanfes, werden von dem Wettgerichte der Kaiserlichen Stadt Riga mit hochobrigkeitlicher Genehmigung folgende Regeln allen den beim Hanfhandel am Rigaschen Hafen Betheiligten zur unabweichlichen Nachachtung hierdurch bekannt gemacht:

1) der angeführte Hanf ist zuerst den Stadtwraakern zur gesetzlichen Wraake vorzustellen.

2) Sodann ist zur genauen Erfüllung der abgeschlossenen Contracte und Abmachungen die Waare der nähern Sortirung durch die Comptoirwraaker zu unterziehen, zu dem Zwecke, daß der gewraakte Hanf in diejenigen Unterabtheilungen der gesetzlichen Sorte sortirt werde, welche in den Contracten angegeben.

3) Wenn in solcher Weise sowohl die öffentliche Wraake, als auch die zur Erfüllung privater Abmachung gereichende zweite Wraake (Nachwraake) oder Sortirung des Hanfes beendet ist, so ist zur definitiven Ablieferung und zum Empfang der Waare zu schreiten und zu dem Zweck dieselbe auf der öffentlichen Stadtwaage abzuwägen.

Anmerkung. Ein Umtausch bereits öffentlich gewraakter Waare mit ungewraakter ist in keinem Falle zulässig.

Den 5. November 1853. Nr. 639.

Для установленія сообразнаго съ законами порядка сдачи и пріема пеньки, привозимой къ Рижскому порту для отправленія моремъ за границу, Рижскій Ветгерихтъ съ разрѣшенія высшаго начальства симъ объявляетъ нижеслѣдующія правила къ непремѣнному руководству для всѣхъ участвующихъ въ пеньковой торговлѣ въ Рижскомъ портѣ:

1) надлежитъ привозимую пеньку представлять сначала городскимъ браковщикамъ для узаконеннаго брака.

2) Затѣмъ для точнаго исполненія заключенныхъ контрактовъ и условій, подвергать товаръ ближайшей сортировкѣ конторскими браковщиками, для того чтобы бракованная пенька была разсортирована на тѣ именно подраздѣленія указныхъ разрядовъ, которыя обозначены въ контрактахъ.

3) По произведеніи такимъ образомъ указной браковки и по окончаніи на осно

вании частныхъ условій второй браковки или разсортировки пеньки, приступать къ окончательной сдачѣ и пріему товара и на сей конецъ перевѣшивать оный на городскихъ вѣсахъ.

Примѣчаніе. Замѣненіе надлежащимъ образомъ бракованнаго товара небракованнымъ, ни въ какомъ случаѣ недопускается.

Рижскій Ветгерихтъ, 5. Ноября 1853.

Es ist bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung als angeblich gefunden, ein goldener Ring gezeichnet E. D. J. 1818. 3 Rbl. S. M. an Werth eingeliefert worden, und hat die Polizei-Verwalung zur Ermittelung des Eigenthümers solches zur öffentlichen Kenntniß bringen müssen, bei der Anzeige: daß falls binnen 6 Wochen a dato Niemand sich melden sollte das weiter Gesetzliche statuirt werden wird.

Den 6. November. 1853. —2—

Demnach vom Rigaschen Stadt-Collegio die Poststation Olai auf 6 Jahre von Ostern 1854 bis dahin 1860 im öffentlichen Ausbot verpachtet werden soll, und die desfallsige Licitationstermine auf den 3. und 8. December d. J. anberaumt worden; als haben sich etwaige Pachtliebhaber an diesen Tagen zur Verlautbarung ihrer Forderung, sowie vorher und zwar zeitig zur Durchsicht der Pachtbedingungen und Stellung einer annehmbaren expromissorischen Caution für die genaue Erfüllung aller contractmäßig zu übernehmenden Verpflichtungen, ohne welche Niemand zum Torge zugelassen werden kann, bei dem eingangsgedachten Collegio mittags 12. Uhr einzufinden. —1—

Den 5. November 1853. Nr. 652.

Рижская Городовая Касса-Коллегія намѣревается отдать почтовую станцію Олай въ арендное содержаніе съ публичнаго торга, съ Свѣтлаго Воскресенья 1854 года, на 6 лѣтъ, по тотъ-же срокъ 1860 года, и назначила для производства торговъ 3. и 8. Декабря с. г., а по этому желающіе принять означенную станцію въ арендное содержаніе, имѣютъ являться въ Касса-Коллегію къ показаннымъ срокамъ для объявленія цѣнъ своихъ, заранѣе же, по утрамъ въ 12 часовъ, для разсмотрѣнія условій и представленія удовлетворительнаго поручительства за вѣрное исполненіе принимаемыхъ по контракту условій, безъ котораго никто къ торгамъ допускаемъ быть не можетъ.

5. Ноября 1853. № 652. —1—

Anmerkung. Hierbei folgt für die betreffenden Behörden Livlands: eine Beilage über Ausmittelung von Personen und Vermögen.
Примѣчаніе. Къ сему Но. прилагается одно объявленіе о сыскѣ лицъ и имуществъ.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **E. Mertens.**

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Суббота, 21. Ноября 1853. № 88. Sonnabend, den 21. November 1853.

Verschönerung des Aeußeren der Städte in Livland.

(Schluß aus Nr. 87.)

Zu den in der vorigen Nummer aufgezählten Veränderungen im Aeußeren der Gouvernementsstadt Riga, welche mehr eine größere Bequemlichkeit, Ordnung und Gefälligkeit für den öffentlichen Verkehr bezwecken, kommen nun die anderweitigen größeren Bauten, von denen nicht wenige zur Zierde der Stadt gereichen, und zwar:

1) Der Um- und Ausbau des Rathhauses. 2) Der Bau der Martinskirche jenseit der Düna. 3) Der Neubau eines Thurmes der Johanniskirche in der Stadt. 4) Der große Neubau eines Börsenhauses. 5) Der Neubau eines Gebäudes für die Rigasche Navigationsschule am Ranke-Damm. 6) Ausbau eines Hauses jenseit der Düna für die Nicolaischule. 7) Neubau der Stückgutswaage bei der Domkirche. 8) Umbau der Siège in der St. Petersburger Vorstadt. 9) Neubau eines massiven Treppen-Vorhauses nebst Treppe in der Stadt-Buchdruckerei. 10) Umbau des Stalles und der Wohngebäude des Gensd'armes-Commando's in der Moskauer Vorstadt. 11) Umbau der Polizei-Caserne hinter den Gebäuden der Gend'armerie. 12) Umbau der Scharren an der Ramanowka in der Moskauer-Vorstadt. 13) Neubau eines Rettungshauses in der Moskauer Vorstadt. 14) Neubau der Scharren an der rothen Düna. 15) Neubau der Waage außerhalb der Karls-Pforte. 16) Neubau eines Waschhauses auf der Kobernschanze in der Mitauer Vorstadt. 17) Neubau von 11 Polizei-Wachthäusern, welche an verschiedenen Orten in den drei Vorstadttheilen und am Düna-Ufer aufgestellt sind. 18) Der Umbau der massiven Schifferküche jenseit der Düna auf Groß-Klüwersholm zur Polizei-Caserne. 19) Der Umbau der oberen Etagen der drei Casernen in der Jacobs-Casernen-Gasse. 20) Neubau des sogen. Manègenhauses in der St. Petersburger Vorstadt. 21) Neubau eines Pferdestalles zum Obristenhause in Polkowoi-Dwor (Ilgezeem). 22) Neubau einer Scheune bei der sogen. Ballodschen Caserne. 23) Neubau einer Schmiede für das Rigasche innere Garnison-Bataillon. 24) Umbau der früheren Caserne im Berkholzschen Garten zu einem zweiten Militär-Lazarethhause. 25) Neubau des Scharfrichterhauses in der Moskauer Vorstadt. 26) Um- und Ausbau des Garten-, Treib- und Wächterhauses im Kaiserlichen Garten. 27) Erweiterung und Umzäunung der Kirchhöfe.

Außer diesen meistens für Rechnung der Stadtgemeinde ausgeführten Bauten sind 67 Privathäuser zum Theil neu entstanden, zum Theil gänzlich umgebaut.

In den anderen Städten Livlands sind folgende bemerkenswerthe Veränderungen vorgegangen.

In Dorpat sind seit dem Jahre 1848 13 steinerne und 27 hölzerne Privathäuser aufgeführt, die hölzerne Brücke über den Embach ist zum größten Theil neugebaut, die Bepflanzung der Doppel-Allee bis zum Kirchhofe fortgesetzt und seit 2 Jahren entsteht allmählig ein ausgezeichnetes Trottoir aus behauenen Granitsteinen in den Hauptstraßen, von welchem bereits 500 Faden gelegt sind. Zur Verschönerung der freundlichen Landstadt trägt wesentlich bei, das im Jahr 1849 vor dem Kaufhofe, errichtete Monument zum Andenken an den Feldmarschall Fürsten Barclay de Tolly.

In Pernau. 1) Die Deckung des Bollwerks mit neuen Planken. 2) Neubau eines Todtengräberhauses beim Kirchhof. 3) Umbau des Wohnhauses für den Brandmeister. 4) Deckung der Floßbrücke mit neuen Planken und Instandsetzung der Unterlagebalken. 5) Pflasterung des Weges vom Rigaschen Thore bis zum Ende des Parks. 6) Erhöhung der Poststraße von der großen- zur kleinen Floßbrücke in der Vorstadt Bremerseite. 7) Aeußerer Bewurf und Anstrich folgender Gebäude: der Hauptwache, der Poststation, der Wächthäuser beim Revalschen, Rigaschen

und Wasserthore, des Anbaues der Stadtwaage. 8) Umbau der Küche, Bäckerei und Wohnung des Oeconomen beim Stadtkrankenhause. 9) Bau eines heizbaren Häuschens für die Postwache. 10) Reparatur und Neubekleidung der Wohnung des Predigers an der St. Elisabeth-Kirche. 11) Anfertigung eines neuen Daches auf dem Brückenhause. 12) Ueberbrückung von vier Wasser-Abzügen auf der Straße von der großen zur kleinen Floßbrücke. 13) Pflasterung des Platzes vor dem Badehause und Umpflasterung der Straßen vor dem Rigaschen und Wasserthore und vor der Hauptwache. 14) Trockenlegung des Platzes zwischen dem Park und der Vorstadt durch Gräben. 15) Dachreperatur und Oelanstrich des Nicolai-Thurmes. 16) Grundreperatur des Hauses der Rettungs-Anstalt. 17) Erbauung eines neuen Prahmbootes. 18) Bau eines steinernen Militärbackhauses. 19) Neubau eines Armenhauses. 20) Neubau eines Gebäudes zu Versammlungen der Kaufmannschaft und zum Lootsen-Comptoir. 21) Außerdem drei steinerne und sechs hölzerne Privathäuser. 22) Zur Vergrößerung des 1853 angelegten öffentlichen Gartens ist ein großer Platz zugenommen und mit Bäumen und Gesträuchen bepflanzt.

In Wolmar sind nur einige kleine Nebenstraßen neu gepflastert, einige Häuser neu gestrichen, andere durch Reparaturen verschönert, die Umgebung der rechtgläubigen Kirche ist neu aufgefüllt, planirt und gepflastert, Aehnliches ist in der Nähe der lutherischen Kirche geschehen. Außer einem gegenwärtig im Bau begriffenen Hause sind neue Gebäude nicht erstanden.

In Wenden. 1) Abtragung einer Platte-Form vor dem Kronsgerichtshause und Ebnung des dadurch entstandenen freien Platzes. 2) Erbauung eines neuen steinernen Wachthauses am Markt. 3) Erbauung eines steinernen Spritzenhauses. 4) Die beiden Stadtbrunnen sind neu erbaut. 5) Das Stadt-Armenhaus hat durch einen Anbau eine ansehnlichere Façade erhalten. 6) Sieben Privathäuser sind neu, sechzehn umgebaut und drei neue Häuser noch im Bau begriffen. 7) Legung eines neuen Straßenpflasters.

In Fellin sind drei neue hölzerne Häuser, drei Anbaue aufgeführt und zwei andere Privathäuser werden noch aufgebaut. Der Teich in der Stadt ist mit Bäumen zu einer Promenade umpflanzt, desgleichen ein leerer Platz vor der Kirche.

In Werro sind zwei neue Häuser von Holz vollendet worden und drei befinden sich noch im Bau; die Allee bis zum Tammula-See hat eine neue Baumpflanzung erhalten.

In Walk. 1) Neubau des Zeughauses für das Etappen-Commando. 2) Neubau des Stadt-Armen-Krankenhauses. 3) Neubau eines Wohnhauses für den Discipel des Kreisarztes und zur Unterbringung der Apotheke. 4) Bau einer Badestube nebst Waschhaus beim Stadthospital. 5) Bau einer Materialien-Scheune bei der Etappen-Caserne. 6) Bau eines Pulver- und zweier Gemüsekeller für das Etappen-Commando. 7) Umbau des Rathhauses. 8) Reparatur der Stadtkirche. 9) Reparatur der alten Etappen-Caserne. 10) Reparatur des zum Regimentshospital angekauften Hauses. 11) Reparatur des Stadtspritzenhauses. 12) Drei Privathäuser sind neu und acht sind umgebaut, außerdem haben viele öffentliche und private Häuser neuen Anstrich erhalten.

In Lemsal sind zwei neue Privathäuser aufgeführt und anderen ist ein verbessertes Ansehen gegeben. Die auf einem Berge belegene Kirche ist mit einer Einzäunung und der freie Platz um derselben mit Gängen, Anpflanzungen und Bänken versehen, so daß dieser Ort, ähnlich einem Garten, zur Promenade dienen kann; auch ist der Fahrweg zur Kirche planirt worden.

In Arensburg ist durch Aufführung neuer Gebäude wenig geschehen, desto mehr aber durch Verbesserung der Façaden der schon bestehenden Häuser. Der in den letzten zwei Jahren übrigens sich vergrößernde Andrang von Badegästen und der dadurch hervorgerufene Mangel an Wohnungen läßt erwarten, daß die Baulust der Einwohner sich steigern werde.

In Schlock endlich sind mehrere neue Wohnhäuser von Privaten ausgeführt, von welchen 5 auf bisher unbenutzten Grundplätzen erbaut wurden, dann sind zwei neue Straßen eingerichtet und ist das, in einem gefälligen Baustyle aufgeführte, neue Gebäude der dortigen lutherischen Kirchspiels-Kirche, eine Hauptzierde des Ortes und soll die Umgebung dieser Kirche durch Anpflanzungen noch möglichst verschönert werden.

Vermischtes.

Eingeschlossene Luft der Wohnungen, selbst wenn die letzteren gut gebaut und nach den Regeln der Hygiene ventilirt sind, genügt doch nicht zur Erhaltung der Gesundheit, wenn der, der sie athmet, sich in der Wohnung einschließt. Die freie Luft ist ein physiologisches

Bedürfniß und die Respiration kommt nur im Freien zur vollen und kräftigen Ausführung. Diese Function aber ist die eigentliche Basis des thierischen und plastischen Lebens. Deswegen ist der Einfluß der eingeschlossenen Luft auch besonders den Kindern gefährlich. Bei ihnen ist von Natur die Respiration energischer, die Absonderungen sind reichlicher, die Aufsaugung findet rasch Statt: deswegen verwendet sich auch der zu enge Raum, der so häufig den Kindern zur Wohnung angewiesen wird, ohne Verzug in einen Heerd giftiger Miasmen, wenn nicht reichlicher Luftwechsel diesem Uebelstande vorbeugt.

Bekanntmachung.

Wenn der Termin zum Empfange der extraordinairen Beiträge behufs Berichtigung der Abzahlungen auf die für den Riga-Pleskauschen Chausséebau Allerhöchst verabfolgten Darlehen zwischen dem 1. und 10. December d. J. anberaumt worden, so werden sämmtliche publique und private Güter und Pastorate lettischen und ehstnischen Distrikts in Livland, hiermit aufgefordert, ihre Beiträge, à 8 Rbl. 56 Kop. Silber vom Haken, unfehlbar in dem obengenannten Termine in Riga auf dem Ritterhause einzuzahlen, widrigenfalls die Säumigen sofort den betreff. Ordnungsgerichten zur Beitreibung aufgegeben werden sollen.

Riga im Ritterhause, am 14. Novbr. 1853.
Nr. 323. 2

Immobilien-Verkauf.

Am 26. November d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse des weiland Färbers Michael Michelsohn gehörige, jenseit der Düna in der Sunde sub Polizei-Nr. 12. belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden; als welches desmittelst bekannt gemacht wird.

Den 20. October 1853.

Carl Anton Schröder,
Waisen-Buchhalter. 2

Auctionen.

Freitag, den 4. December d. J., 2 Uhr Nachmittags, wird auf dem Rigaschen Stadt-Patrimonial-Gute Pinkenhof aus dem Bauer-Voraths-Magazin 374⁴⁄₆ Loof Winterroggen, 150²⁄₆ Loof Gerste und 7 Loof Hafer öffentlich in der Auction durch die Pinkenhofsche Gemeinde-Verwaltung verkauft werden.

Pinkenhof, am 19. November 1853.

Im Namen des Pinkenhofschen Gemeinde-Vorstandes:
Gemeinde-Vorsteher Mahrtin Bruhwel.
Gemeinde-Schreiber Fr. Mietens. 3

Freitag, den 4. December d. J., 11 Uhr Vormittags, wird auf dem Rigaschen Stadt-Patrimonial-Gute Bebberbeck aus dem Bauervoraths-Magazine 143 Loof Winterroggen und 59³⁄₆ Loof Gerste öffentlich in der Auction durch die Bebberbecksche Gemeinde-Verwaltung verkauft werden.

Im Namen des Bebberbeckschen Gemeinde-Vorstandes:
Gemeinde-Vorsteher Andres Meier.
Fr. Mietens,
Gemeinde-Schreiber. 2

Zu vermiethen.

Ein geräumiges Geschäftslocal, und mehrere Wohnungen für Unverheirathete sind sofort zu vermiethen im Spakowskischen Hause an der Neustraße, woselbst das Nähere 2 Treppen hoch zu erfragen ist.

Eine Wohnung von zwei Zimmern unweit der Sandpforte ist im Kuntzendorfschen Hause zu vermiethen. 3

Eine meublirte freundliche Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern nebst Küche, wird vermiethet an Unverheirathete, in der St. Petersburger Vorstadt, im Hause an der Ecke der Euphonie- und Mühlen-Gasse, Pol. Nr. 18. 3

Im von Richterschen Hause in der Petersburger Vorstadt an der Esplanade neben dem Felskoschen Hause ist die obere Etage, so wie auch ein Weinkeller nebst Scheunen zu vermiethen und das Nähere zu erfragen im Germannschen Hause in der Scheunen- und Kaufstraße 2 Treppen hoch beim Diener Ulmann. 1

Eine Wohnung von 7 Zimmern, nebst Wagenremise und Stallraum ist zu vermiethen in der Petersburger Vorstadt, im 3. Quartier, Fuhrmanns-Gasse im Hause Nr. 172. Zu erfragen bei dem Töpfermeister J. F. Lambert. 1

Die Bel-Etage von 6 Zimmern nebst allen Wirthschaftsbequemlichkeiten ist in der Kalkstraße Nr. 228 zu vermiethen bei A. Lanzow. 1

Eine Wohnung von 9 Zimmern mit allen Wirthschaftsbequemlichkeiten, drei Treppen hoch, ist zu vermiethen und im März k. J. zu beziehen, bei

C. F. Hausmann Kaufstraße. 4

Eine Wohnung mit allen Bequemlichkeiten, für vier unverheirathete Personen, ist zu vermiethen in der Moskauer Vorstadt, in der Jesus-Kirchen-Straße, im Hause des Capitain v. Grote.

Im Hülsenschen Hause, Nr. 231 unweit der Sandpforte, ist eine meublirte Wohnung in der Bel-Etage zu vermiethen. 2

Zwei Zimmer für Unverheirathete sind zu vermiethen. Zu erfragen in der Zeitungsexpedition im Schlosse. *

Capital-Gesuch.

Capitalien von 1,200—30,000 Rbl. S. M. können gegen sichere landische Hypothek, beschaffentlich mit dem ersten hypothekarischen Anrechte nach der Pfandbrief-Forderung des Livländischen Creditvereins untergebracht werden durch den Hofgerichts-Advocaten Burchard von Klot. 1.

Redacteur Baron Hahn.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 21. November 1853. Censor C. Alexandrow.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)